



Sicherheitsdatenblatt LD-PE (Polyethylen)

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

1. Stoff-/Zubereitungsbezeichnung

- 1.1. Handelsname: Polyethylen
- 1.2. Produktidentifikator: PE, LD-PE, HD-PE
u.a. Artikel beginnend mit „L40xxx“, „L41xxx“ (ohne L4130001), „L42xxx“, „L40xxx“ (ohne L437011MUELL), „L44xxx“, „L45xxx“, „L46xxx“ (nur Luftpolsterfolie).
Artikel mit Angabe „PE“, „LD-PE“, „LDPE“, „HD-PE“, „HDPE“ ohne weitere Zusätze
- 1.3. CAS-Nummer: 9002-88-4
- 1.4. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird.
 - 1.4.1. Empfohlene Verwendung: Verpackungsmaterial
 - 1.4.2. Abgeratene Verwendung: es liegen keine Informationen vor
- 1.5. Notfallnummer
 - 1.5.1. Allgemeine Notfälle: 112
 - 1.5.2. Zuständige Giftnotrufzentrale: z.B.: Baden-Württemberg 0761/19240

2. Mögliche Gefahren

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff in ihrer Standardform nicht als gefährlich eingestuft. Die Vorschriften verlangen für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt. Es dient nur zu informativen Zwecken.

Von dem Produkt selbst gehen, bei sachgemäßem Gebrauch, keine Gefahren aus.

Bei der Handhabung und Lagerung von offenem Feuer und Zündquellen fernhalten.

Bei der Verbrennung können sich schädliche und giftige Dämpfe entwickeln.

3. Zusammensetzung

- 3.1. **Chemische Charakterisierung**
Zubereitung auf Basis Polyethylen (PE), enthält gegebenenfalls Pigmente, Farbstoffe, Additive.
- 3.2. **Angaben zu den Bestandteilen**
Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltstoffe.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ärztliche Betreuung nicht erforderlich.
Nach Augenkontakt:	Einige Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen
Nach dem Einatmen:	nicht relevant
Nach Hautkontakt:	nicht relevant
Nach Hautkontakt mit geschmolzenem Material:	Arzt aufsuchen und klinisch behandeln lassen erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
Verschlucken:	Nicht für den Verzehr bestimmt. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wasser kühlen und gründlich tränken, um eine Wiederentzündung zu verhindern. Falls das Material geschmolzen ist, nicht mit direktem Wasserstrahl löschen. Wassersprühnebel oder Schaum verwenden. Den umgebenden Bereich mit Wasser kühlen, um die Brandzone eingegrenzt zu halten. Bei kleineren Bränden können Feuerlöscher mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel per Hand eingesetzt werden.

5.2. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschrutkleidung (Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhe und -Schutzhandschuhe) tragen. Sollte keine Schutzkleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Umweltschutzmaßnahmen

Abwasser ist vor dem Einleiten in die Kanalisation mechanisch von Produktresten zu reinigen

6.2. Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung und Lagerung von offenem Feuer und Zündquellen fernhalten.

Handhabung: Handhabung mit Bedacht und unter Beachtung örtlicher Vorschriften und Richtlinien

Rutschgefahr: Herumliegendes Material umgehend vom Boden entfernen.

Lagerung: kühl und trocken lagern

8. Schutzmaßnahmen

8.1. Expositionsbegrenzung

Bei mechanischer Bearbeitung sind zu beachten:

TRGS 900, Stand 2000

Feinstaub: MAK-Wert 6 mg/m³

8.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Staubbelastrung Atemschutz verwenden (z.B. Halbmaske mit Partikelfilter)

Augenschutz: Bei mechanischer Bearbeitung ist eine seitlich geschlossene Schutzbrille erforderlich.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: fest (Halbzeug / Fertigteil)

Farbe: verschieden

Geruch: geruchlos

Dichte (20° C): 0,93 – 0,95 g/cm³

Schmelzpunkte: LDPE (ca. 105-115 °C), HDPE (ca. 130-135 °C)

Zersetzungstemperatur: >340° C

Zündtemperatur: >350° C

Löslichkeiten: wasserunlöslich

10. Stabilität und Reaktivierung

10.1. Reaktivität

keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen >340° C (Beginn der thermischen Zersetzung).

10.4. Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel

10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall bei ausreichender Sauerstoffzufuhr entstehen hauptsächlich Kohlendioxid und Wasser. Bei unvollständiger Verbrennung überwiegt die Entstehung von Kohlenmonoxid, Ruß, Monomeren und anderen entzündlichen Gasen und Dämpfen.

11. Angaben zur Toxikologie

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßigem Gebrauch sind keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt. Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt kann Verbrennungen verursachen. Kann bei Verschlucken Verstopfungen verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser ist eine Abtrennung bei jedem Filtrations- oder Sedimentationsvorgang möglich.



13. Hinweise zur Entsorgung

Unverschmutztes Produkt kann stofflich wiederverwertet werden. Ist keine Verwertung möglich, so können Produktreste unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften zusammen mit Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.
Abfallschlüssel-Nr. für das unverschmutzte Produkt nach Europäischem Abfallkatalog:
20 01 06 andere Kunststoffe.

14. Angaben zum Transport / Transport Informationen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Kennzeichnung / Labelling

15.1. Kennzeichnung nach EU-Richtlinien / EU-Guidelines

Keine Kennzeichnung erforderlich.

15.2. EU-Chemikalienverordnung (CLP-VO) (EG) Nr. 1272/200

nach EG-Kriterien als nicht gefährlich eingestuft und ist nicht kennzeichnungspflichtig

15.3. Nationale Vorschriften / German National Regulation

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 (nicht wassergefährdend)

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten